



Zi-RR - Key

(2)

CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Sarnen, 24. Oktober 2017

**Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend "Ambulant vor Stationär":
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Verordnungsentwurf samt Erläuterungen und den vorgesehenen Referenzdokumenten.

Mit der vorgesehenen Anpassung der KLV wird die Förderung der ambulanten Leistungserbringung, wo sie medizinisch indiziert, patientengerecht und ressourcenschonend ist gefördert. Es werden damit gleiche Voraussetzungen für alle OKP-Versicherten durch eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung geschaffen.

Der vorgestellte Lösungsansatz beruht auf einer Regelung in der Krankenpflege-Leistungsverordnung mit einer Liste von elektiven Eingriffen, deren Kosten für die stationäre Durchführung von der OKP nur vergütet werden, wenn diese aus medizinischen Gründen nicht ambulant durchgeführt werden können. Zudem werden in einem Referenzdokument die Kriterien hinsichtlich der Spitalbedürftigkeit definiert, wobei im Einzelfall weitergehende Beurteilungen durch die Versicherer möglich sind.

Grundsätzlich begrüssen wir die Koordination zwischen Bund und den Kantonen hinsichtlich der Zusammensetzung der Listen als auch in Bezug auf die Ausnahmekriterien und das Controlling für eine national einheitliche Lösung. Zu klären gilt es unserer Meinung nach, den Informationsaustausch zwischen den Krankenversicherern und den Kantonen und die jeweiligen Rollen. Heute werden zum Teil Kostengutsprachen von beiden Seiten bearbeitet. Im Entwurf der Vorlage wird jedoch bezüglich der Kostengutsprachen nur von den Krankenversicherern gesprochen.

Als sehr wichtig erachten wir die vorgesehene Übergangsfrist mit einem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019. Dadurch wird es den Leistungserbringern ermöglicht, ihre Strukturen und Prozesse anzupassen und Fragen der Tarifierung und des administrativen Prüfungsverfahrens zu klären.

Die GDK wird im Dezember 2017 ein interkantonales Treffen organisieren, damit die Koordination unter den Kantonen gewährleistet wird. In diesem Rahmen muss dann auch die Diskussion über pauschalisierte, spitalambulante/tagesklinische Fälle geführt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Landammann

Brief per Email an:

elgk-sekretariat@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Kopie an:

- Staatskanzlei (zur Abschreibung von G.-Nr. OWSTK.3001)